



BROKR Ltd.

168, St. Christopher Street,
Valletta, VLT 1467, Malta

W: www.thebrokr.eu

E: contact@thebrokr.eu

CRN: C 97175

BROKR

Fractional Trading – Vereinbarung über den Handel mit Instrumentenbruchteilen

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Umfang.....	3
3	Anweisungen.....	4
4	Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen.....	5
5	Verwahrung.....	7
6	Stimmrechte und andere Rechte, die mit berechtigten Instrumenten verbunden sind	8
7	Kapitalmaßnahmen, die sich auf die zulässigen Instrumente auswirken	8
8	Keine Überweisungen	11
9	Einhaltung von Gesetzen und Marktregeln	11
10	Berichterstattung und Stellungnahmen.....	12
11	Haftung	12
12	Besteuerung.....	13
13	Gebühren	13
14	Änderungen und Kündigung	13
15	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	14

1 Einführung

- 1.1 BROKR kann sich bereit erklären, Transaktionen abzuschließen und bestimmte Finanzinstrumente („geeignete Instrumente“) auf eine Weise zu halten, die es dem Kunden (dem „Kunden“ oder „Sie“) ermöglicht, in Bruchteile dieser zulässigen Instrumente zu investieren. In einem solchen Fall hält BROKR die geeigneten Instrumente treuhänderisch und gewährt dem Kunden gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung Fractional Trading – Vereinbarung über den Handel mit Instrumentenbruchteilen (die „Vereinbarung“) ein treuhänderisches Interesse (ein „Interesse“) an den entsprechenden geeigneten Instrumenten.
- 1.2 Der Handel und das Halten von Bruchteilen unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht vom direkten Handel mit geeigneten Instrumenten und unterliegen außerdem erheblichen Einschränkungen, die beim Handel mit geeigneten Instrumenten nicht vorhanden sind. Bevor Sie eine Beteiligung erwerben, wird dringend empfohlen, dass Sie diese Vereinbarung, die entsprechende Risikoaufklärung und die Best Execution Richtlinien von BROKR gründlich lesen.
- 1.3 Großgeschriebene Begriffe in dieser Vereinbarung, die an anderer Stelle nicht ausdrücklich definiert sind, sind in Übereinstimmung mit den Definitionen in der Kundenvereinbarung und den geltenden Geschäftsbedingungen für Investmentdienstleistungen auszulegen. Diese Definitionen gelten in Verbindung mit allen anderen Vereinbarungen, die Sie mit BROKR abgeschlossen haben. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und einer anderen Vereinbarung hat diese Vereinbarung Vorrang.

2 Umfang

- 2.1 Diese Vereinbarung gilt für alle Finanzinstrumente, die über die Dienste von BROKR gekauft oder verkauft werden können, wenn diese Finanzinstrumente als verfügbare geeignete Instrumente für das Fractional Trading gekennzeichnet sind (oder eine ähnliche Formulierung in diesem Sinne haben).
- 2.2 Sofern nicht anders angegeben, handeln Sie beim Handel mit Finanzinstrumenten mit BROKR im Rahmen dieser Vereinbarung einen Bruchteil, auch wenn Sie eine Beteiligung an einer ganzen Anzahl des betreffenden berechtigten Instruments erwerben oder verkaufen. Darüber hinaus stellt jede Buchung berechtigter Instrumente auf Ihrem Konto eine Buchung von Interessen dar, auch wenn sich die entsprechende Buchung auf die berechtigten Instrumente bezieht. Mit anderen Worten: Wenn Sie einen Bruchteil

einer Aktie über BROKR handeln möchten, erwerben Sie gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung ein Interesse an dieser Aktie.

- 2.3 BROKR behält sich das Recht vor, die Einstufung von Finanzinstrumenten als geeignete Instrumente nach eigenem Ermessen zu bestimmen und kann jederzeit beschließen, bestimmte Instrumente als nicht geeignete Instrumente neu zu klassifizieren. Folglich kann BROKR die treuhänderische Verwahrung solcher Instrumente auf Rechnung des Kunden gemäß dieser Vereinbarung einstellen. Wenn eine solche Entscheidung getroffen wird, wird BROKR Sie auffordern, Ihre entsprechenden Anteile an solchen neu klassifizierten berechtigten Instrumenten gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung zu veräußern. Darüber hinaus kann BROKR nach eigenem Ermessen die Übertragung vollständiger Einheiten zuvor gehaltener berechtigter Instrumente vorschlagen oder eine alternative Vereinbarung zum Halten berechtigter Instrumente im Namen des Kunden vorschlagen. BROKR kann Fristen für die Einhaltung aller diesbezüglich dargelegten Maßnahmen durch den Kunden festlegen. Wenn die angegebenen Maßnahmen nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens abgeschlossen werden, behält sich BROKR das Recht vor, die Dienstleistung der treuhänderischen Verwahrung der relevanten berechtigten Instrumente für das Konto des Kunden einzustellen. In einem solchen Szenario kann BROKR diese geeigneten Instrumente nach eigenem Ermessen veräußern, vorausgesetzt, BROKR benachrichtigt den Kunden. Die Transaktion wird zum Zeitpunkt der Benachrichtigung geltenden Handelspreis ausgeführt.

3 Anweisungen

- 3.1 Wenn Sie einen „Kaufauftrag“ für eine Beteiligung erteilen, ermächtigen Sie BROKR, in Ihrem Namen ein oder mehrere in der Bestellung angegebene zulässige Instrumente zu erwerben (sofern noch nicht vorhanden) und zu halten. Wenn Sie einen „Verkauf“-Auftrag erteilen, weisen Sie BROKR an, die entsprechenden berechtigten Instrumente nicht mehr auf Ihrem Konto zu halten.
- 3.2 BROKR kann verschiedene Grenzen und Parameter hinsichtlich der Arten oder Merkmale der Aufträge festlegen, die Sie aufgeben können. Beispielsweise kann BROKR Mindest- oder Höchstinvestitionsbeträge festlegen und sich dafür entscheiden, bestimmte Auftragsstypen, wie z. B. Marktaufträge, anzunehmen, während Limit-Aufträge und andere ausgeschlossen werden.
- 3.3 BROKR behält sich das Recht vor, von Ihnen übermittelte Anweisungen abzulehnen, einschließlich Anfragen nach Änderungen oder Stornierungen zuvor übermittelter Anweisungen. BROKR könnte beispielsweise die Ausführung von Anweisungen ablehnen, wenn der Investitionsbetrag oder der Zinskauf bestimmte von BROKR definierte

Schwellenwerte unterschreitet oder überschreitet. BROKR kann die Ausführung der Anweisungen des Kunden auch verweigern, wenn dies nach BROKR's Ermessen angemessen oder zum eigenen Schutz von BROKR erforderlich ist. Wenn BROKR feststellt, dass Anweisungen unklar oder widersprüchlich sind, kann BROKR von der Umsetzung dieser Anweisungen Abstand nehmen, bis die Unklarheit oder der Konflikt zur Zufriedenheit von BROKR gelöst ist. Darüber hinaus kann sich BROKR weigern, auf Anweisungen zu reagieren, von denen BROKR annimmt, dass sie gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder andere relevante Anforderungen verstoßen. BROKR ist nicht verpflichtet, die Gründe für die Ablehnung der Bearbeitung oder Stornierung einer Anweisung offenzulegen.

- 3.4 Darüber hinaus werden die Dienstleistungen von BROKR im Rahmen dieser Vereinbarung unter der Bedingung bereitgestellt, dass sie auf faire Weise genutzt werden. Der Einsatz von Strategien, die darauf abzielen, die einzigartigen Aspekte des Auftragsausführungsprozesses von BROKR auszunutzen, einschließlich Arbitrage-Strategien, die auf Preisunterschieden zwischen Handelsinteressen und Maklerdiensten Dritter basieren, ist strengstens untersagt. BROKR hat das Recht, jede Anweisung abzulehnen, die nach Ansicht von BROKR gegen diese Bestimmung verstößt, und behält sich das Recht vor, alle anderen in dieser Vereinbarung und anderen Vereinbarungen, die der Kunde mit BROKR getroffen hat, dargelegten Rechtsbehelfe einzuleiten.

4 Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen

- 4.1 Sobald BROKR festgestellt hat, dass Ihr „Kauf“- oder „Verkauf“-Auftrag den in dieser Vereinbarung dargelegten Bedingungen und Konditionen entspricht und mit allen anderen geltenden Vereinbarungen zwischen dem Kunden und BROKR im Einklang steht, wird BROKR mit der Annahme des Auftrags fortfahren und ihn anschließend ausführen. Diese Ausführung umfasst die folgenden Aktionen innerhalb des Kontos:
- a. (falls zutreffend) Umrechnung des für die Anlage vorgesehenen Betrags in eine ganze Zahl und/oder einen Prozentsatz (oder Bruchteile) der zulässigen Instrumente, abgerundet auf acht Dezimalstellen;
 - b. Gutschrift oder Belastung der Summe, die der Investition des Kunden entsprechen; Und
 - c. Abbuchung oder Gutschrift eines Barbetrags, der dem gesamten Handelspreis (wie unten definiert) entspricht.
- 4.2 Es ist wichtig zu beachten, dass die Durchführung dieser Schritte einige Zeit in Anspruch nehmen kann und BROKR nicht garantieren kann, dass ein bestimmter Auftrag innerhalb eines vordefinierten Zeitrahmens ausgeführt wird.

- 4.3 Wenn Sie einen Auftrag außerhalb der Marktzeiten für das entsprechende geeignete Instrument einreichen, wird BROKR diesen annehmen und ausführen (vorausgesetzt, der Auftrag kann angenommen und ausgeführt werden), wenn der relevante Markt wieder öffnet.
- 4.4 Bei der Bearbeitung eines „Kauf“-Auftrags beurteilt BROKR, ob BROKR zum Zeitpunkt der Ausführung derzeit über eine ausreichende Menge an entsprechenden geeigneten Instrumenten verfügt. Wenn BROKR nicht über eine ausreichende Menge an entsprechenden berechtigten Instrumenten verfügt, wird BROKR diese erwerben. Bei der Abwicklung eines „Verkaufs“-Auftrags führt BROKR entweder den Verkauf der entsprechenden berechtigten Instrumente durch oder behält diese weiterhin, entweder für andere Kunden oder auf eigene Rechnung von BROKR.
- 4.5 Innerhalb eines Handelstages ab dem Zeitpunkt, an dem Ihr Konto gemäß Abschnitt 4.1 gutgeschrieben und belastet wurde, trifft BROKR eine Entscheidung über den Erwerb oder Verkauf berechtigter Instrumente (falls zutreffend). Anschließend wird BROKR sich nach besten Kräften bemühen, eine rechtsverbindliche Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf der betreffenden berechtigten Instrumente abzuschließen (für den Fall, dass BROKR sich für den Kauf oder Verkauf solcher berechtigten Instrumente entschieden hat). BROKR wird sich dann darum bemühen, sicherzustellen, dass die Transaktion abgeschlossen wird (als „Abwicklung“ bezeichnet). Typischerweise erfolgt die Abwicklung innerhalb eines Zeitraums von ein bis drei Handelstagen, nachdem BROKR eine verbindliche Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf berechtigter Instrumente abgeschlossen hat. Sofern nicht anders angegeben, gelten daher die mit den Summen verbundenen Gutschriften und Belastungen sowie die entsprechenden Barbeträge (Gesamthandelspreise) bis zur tatsächlichen Abwicklung als vorläufig. Die Verpflichtungen von BROKR in Bezug auf die relevanten Anteile oder Gelder hängen vom Abschluss des Vergleichs ab. Auf Anfrage wird BROKR Sie darüber informieren, ob eine solche Transaktion im Gange ist und ob die Abwicklung erfolgt ist. Für die Zwecke dieser Vereinbarung wird ein „Handelstag“ wie in der Kundenvereinbarung definiert.
- 4.6 Der Preis, zu dem Ihr Auftrag ausgeführt wird (der „Handelspreis“), wird auf der Grundlage des Marktpreises einer ganzen Einheit des betreffenden berechtigten Instruments zum Zeitpunkt der Ausführung bestimmt. Diese Entscheidung erfolgt in Übereinstimmung mit der Best Execution Richtlinie von BROKR. Der Handelspreis wird in der Auftragsbestätigung bei Ausführung Ihrer Bestellung angezeigt. Bitte beachten Sie, dass der Handelspreis auf den nächsten Cent abgerundet werden kann.
- 4.7 Wenn BROKR einen Auftrag in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung ausführt, wird der Handelspreis durch Bewertung der Markt- und Produktdaten zum Zeitpunkt der Ausführung ermittelt. Wie bereits erwähnt, ist es während der Ausführung Ihrer

Bestellung (wenn die Bestätigungsnachricht erscheint) möglich, dass BROKR derzeit nicht über die entsprechenden berechtigten Instrumente verfügt oder diese nicht verkauft hat. Daher muss BROKR diese geeigneten Instrumente möglicherweise auf dem Markt erwerben oder verkaufen. Folglich übernehmen Sie das Risiko, dass der Preis, zu dem BROKR berechnete Instrumente erwirbt oder verkauft, möglicherweise ungünstiger ist als der Handelspreis.

5 Verwahrung

- 5.1 BROKR behält berechnete Instrumente, an denen Sie ein Interesse haben, im Namen von BROKR, jedoch in treuhänderischer Funktion. Dies erfolgt auf Ihr Konto und im Verhältnis zu Ihrem Interesse. BROKR verwaltet und überwacht diese berechtigten Instrumente mit der gleichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, die BROKR bei BROKRs eigenen Vermögenswerten anwendet.
- 5.2 In Fällen, in denen Sie eine Beteiligung an einem Teil eines geeigneten Instruments halten, kann BROKR das entsprechende geeignete Instrument auch für eigene Rechnung von BROKR und/oder für die Rechnung anderer Kunden halten.
- 5.3 Geeignete Instrumente können in Sammeldepots oder anderen Formen der Sammelverwahrung aufbewahrt werden, bei denen Vermögenswerte mehrerer Kunden von BROKR (natürliche oder juristische Personen) zusammengehalten werden. Wenn BROKR sich auf eine (Unter-)Depotbank verlässt, verpflichtet sich BROKR nicht dazu, geeignete Instrumente auf getrennten Konten zu hinterlegen oder Maßnahmen zu ergreifen, um sie von den Vermögenswerten Dritter zu trennen. Infolgedessen können zulässige Instrumente, an denen Sie beteiligt sind, auf Sammelkonten angelegt werden, auf denen (a) zulässige Instrumente, die für mehrere Kunden von BROKR gehalten werden, vermischt werden und (b) die Vermögenswerte mehrerer Kunden der Unterdepotbank vermischt werden mit denen BROKR über die entsprechende Unterdepotbank verwahrt.

6 Stimmrechte und andere Rechte, die mit berechtigten Instrumenten verbunden sind

- 6.1 Sofern BROKR nichts anderes angibt, wird BROKR Sie als Inhaber von Instrumentenbruchteilen nicht als registrierten Inhaber der berechtigten Instrumente registrieren und keine Maßnahmen ergreifen, um Ihnen die Ausübung von Stimmrechten oder ähnlichen Rechten zu ermöglichen, die Inhaber berechtigter Instrumente möglicherweise haben. Wenn BROKR es für notwendig, wünschenswert oder praktisch hält, kann BROKR jedoch Schritte unternehmen, um Ihre Bestände beim Emittenten der berechtigten Instrumente zu registrieren. Wenn BROKR dies tut, ermächtigen Sie BROKR, die entsprechende Registrierung entweder in Ihrem Namen oder im Namen von BROKR (in der Eigenschaft von BROKR als Treuhänder) vorzunehmen. Sie erkennen an, dass die Registrierung im Namen von BROKR für Sie nachteilig sein kann, da dadurch möglicherweise verhindert wird, dass Ihre Investition getrennt von der Investition anderer Anleger betrachtet wird, für die BROKR tätig ist. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.
- 6.2 Sie erklären sich damit einverstanden, dass BROKR keine Maßnahmen zur Durchsetzung von Rechten oder Ansprüchen ergreift, die BROKR als Inhaber berechtigter Instrumente haben könnte. BROKR darf sich beispielsweise nicht an Sammelklagen beteiligen, die im Zusammenhang mit berechtigten Instrumenten eingeleitet werden, und ist nicht an Anweisungen gebunden, die Sie in diesem Zusammenhang erteilen. Wenn Sie eine Beteiligung an einer oder mehreren vollständigen Einheiten eines geeigneten Instruments halten und BROKR Anspruch auf ein Recht oder einen Anspruch hat, kann BROKR (nach alleinigem Ermessen von BROKR) diesen Anspruch an Sie abtreten, und Sie stimmen dieser Abtretung hiermit zu und verpflichten sich zur Erfüllung aller Maßnahmen, die erforderlich sind, um dieser Aufgabe Wirkung zu verleihen. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.

7 Kapitalmaßnahmen, die sich auf die zulässigen Instrumente auswirken

- 7.1 Geeignete Instrumente können einer Reihe von Kapitalmaßnahmen unterliegen, darunter die Zahlung von Dividenden und Coupons, Fusionen, Aufteilungen und umgekehrte Aufteilungen sowie andere ähnliche Vorgänge. Da Sie die geeigneten Instrumente nicht direkt halten, können die Emittenten der geeigneten Instrumente

davon ausgehen, dass Sie im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen keine direkten Ansprüche haben. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.

- 7.2 In Übereinstimmung mit den Bedingungen der Kundenvereinbarung und den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Investmentdienstleistungen bietet BROKR begrenzte Unterstützung in Bezug auf Kapitalmaßnahmen. Diese Einschränkungen gelten auch im Rahmen dieser Vereinbarung. Sie sollten die Einschränkungen der Dienstleistungen von BROKR, die in der Kundenvereinbarung und den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Wertpapierdienstleistungen dargelegt sind, sowie die zusätzlichen Einschränkungen, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, sorgfältig prüfen. Insbesondere gilt als allgemeine Regel: Wenn der Emittent geeigneter Instrumente Gegenstand einer Kapitalmaßnahme ist, ist BROKR berechtigt, sich nicht an der Kapitalmaßnahme zu beteiligen, wenn diese von BROKR die Durchführung einer Maßnahme verlangt, selbst wenn sich dies als nachteilig für Sie erweist. BROKR ist außerdem berechtigt, Anweisungen, die Sie im Zusammenhang mit einer solchen Kapitalmaßnahme erteilen, nicht anzunehmen. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.
- 7.3 Wenn BROKR Dividenden oder andere Barausschüttungen im Zusammenhang mit berechtigten Instrumenten erhält, an denen Sie Anteile halten, wird BROKR die Barbeträge, die BROKR erhält, im Verhältnis zu Ihren Anteilen weitergeben, vorausgesetzt jedoch, dass:
- BROKR ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt von Dividenden oder anderen Barausschüttungen durch BROKR zu erleichtern, und BROKR ist insbesondere nicht verpflichtet, einen Zahlungsantrag zu stellen, wenn diese gemäß den Bedingungen der betreffenden berechtigten Instrumente fällig wäre;
 - Um Anspruch auf den Erhalt solcher Zahlungen zu haben, müssen Sie die Anteile jederzeit ab dem vom Emittenten der geeigneten Instrumente für die Barausschüttung festgelegten Stichtag bis zu dem Datum halten, an dem BROKR die Barausschüttung vom Emittenten erhält.
 - BROKR kann jeden Betrag, den BROKR erhält, vor der Weiterleitung in Euro umrechnen;
 - BROKR kann den an Sie zu zahlenden Betrag auf den nächsten Cent abrunden;
 - Sie haben keinen Anspruch auf eine Zahlung, wenn der Betrag dieser Zahlung weniger als einen Cent eines Euro (oder den Gegenwert) betragen würde; Und
 - BROKR kann von jedem Betrag, den BROKR an Sie erhält oder zahlt, Abzüge vornehmen, um Steuern zu berücksichtigen, die BROKR möglicherweise einbehalten muss.

- g. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.
- 7.4 Wenn BROKR im Rahmen einer Kapitalmaßnahme ein Finanzinstrument oder eine Sicherheit erhält (jeweils ein „neues Instrument“), z. B. Aktien des übernehmenden Unternehmens im Falle einer Fusion mit dem Emittenten berechtigter Instrumente, kann BROKR dies tun, ist jedoch nicht dazu verpflichtet, Positionen für solche neuen Instrumente schaffen. Wenn BROKR beschließt, Positionen für neue Instrumente zu schaffen, wird BROKR Ihrem Konto eine solche Position gutschreiben und diese Position (sowie der Besitz von BROKR an den neuen Instrumenten) unterliegt dieser Vereinbarung. Wenn BROKR beschließt, keine Beteiligungen an neuen Instrumenten zu schaffen, wird BROKR in einer Weise vorgehen, die BROKR angesichts der Umstände für angemessen hält, und kann insbesondere:
- i. BROKR bemüht sich nach besten Kräften, neue Instrumente zu verkaufen und den Barerlös aus einem solchen Verkauf im Verhältnis zu Ihrem Anteil an Sie weiterzugeben; Und
 - ii. Sie können Ihrem Konto volle Einheiten der Neuen Instrumente gutschreiben.
- 7.5 Ungeachtet des Vorstehenden erkennen Sie an, dass BROKR weiterhin berechtigt ist, das neue Instrument aus welchem Grund auch immer nicht anzunehmen, d. h. dass BROKR den Erhalt des neuen Instrumentes ablehnen kann, obwohl BROKR zum Erhalt des Instruments berechtigt wäre. In einem solchen Fall können Sie keinen Nutzen aus dem neuen Instrument ziehen. Wenn die neuen Instrumente nicht zum Handel auf demselben Markt wie die berechtigten Instrumente zugelassen sind, verlieren Sie hiermit jegliches Recht oder jeden Vorteil aus den neuen Instrumenten und weisen BROKR an, über die neuen Instrumente nach BROKRs Wunsch zu verfügen. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.
- 7.6 Wenn BROKR Vorkaufsrechte oder ähnliche Rechte zur Zeichnung neuer berechtigter Instrumente („Rechte“) erhält, kann BROKR diese Rechte gemäß Abschnitt 7.4 als neue Instrumente behandeln (und kann z. B. beschließen, diese Rechte zu verkaufen, wenn BROKR dazu in der Lage ist). und den Barerlös aus diesem Verkauf weitergeben. BROKR ist jedoch auch berechtigt, diese Rechte nicht als neue Instrumente zu behandeln und wird in einem solchen Fall die Rechte verfallen lassen, ohne sie auszuüben und ohne Sie vorher zu konsultieren. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.
- 7.7 Bei der Bearbeitung von Kapitalmaßnahmen kann BROKR beschließen, Beteiligungen, die nur einen Bruchteil eines geeigneten Instruments darstellen, anders zu behandeln

als solche, die eine vollständige Einheit relevanter zulässiger Instrumente darstellen. Sie bestätigen, dass Sie das Dokument zur Risikoaufklärung gelesen und verstanden haben.

8 Keine Überweisungen

- 8.1 Sofern BROKR nichts anderes angibt, können die Anteile nicht übertragen werden und können daher nur auf dem Konto gehalten werden, über das Sie diese Anteile erworben haben.
- 8.2 Insbesondere sind Sie nicht berechtigt, Ihre Instrumentenbruchteile abzuheben oder auf ein Konto bei einem Dritten zu übertragen. Wenn Sie Beteiligungen halten, die vollständige Einheiten berechtigter Instrumente darstellen, kann BROKR auf Ihren Wunsch dennoch zustimmen (ist jedoch nicht dazu verpflichtet), die Beziehung von BROKR zu Ihnen in Bezug auf diese Beteiligungen zu beenden und – auf Ihre Kosten und Risiken – die entsprechenden berechtigten Instrumente auf ein Konto zu übertragen, das bei einem Drittfinanzinstitut geführt wird. BROKR kann Bedingungen für diese Übertragung festlegen, einschließlich der Tatsache, dass das Konto bei einer Drittbank auf Ihren Namen lautet und sich in einem Land befindet, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ist. In keinem Fall können Sie Instrumentenbruchteile für weniger als eine vollständige Einheit eines geeigneten Instruments auf ein Konto bei einem Drittfinanzinstitut übertragen.
- 8.3 Sie haben keinen Anspruch auf den Ausdruck und die Zustellung von Bescheinigungen hierzu.

9 Einhaltung von Gesetzen und Marktregeln

- 9.1 Sie erklären (und es wird davon ausgegangen, dass Sie diese Zusicherung jedes Mal wiederholen, wenn Sie uns eine Anweisung erteilen), dass:
 - a. Sie sind mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Marktregeln vertraut, die für zulässige Instrumente, Instrumentenbruchteile und andere Beteiligungen gelten, einschließlich der Regeln, die Marktmissbrauch verbieten;
 - b. Sie verstoßen nicht gegen geltende Gesetze, Vorschriften, Vereinbarungen, geistige Eigentumsrechte oder andere Rechte Dritter und verursachen auch keinen Schaden an Dritten;
 - c. Sie handeln nicht in einer Weise, die die Fähigkeit der anderen Kunden von BROKR, ihre Konten wie vorgesehen zu nutzen, beeinträchtigen, stören, negativ beeinflussen oder behindern könnte oder die die Funktionsfähigkeit der Systeme von BROKR beschädigen, deaktivieren, überlasten oder beeinträchtigen könnte;

- d. Sie verwenden keinen Roboter, Spider, Crawler, Scraper oder andere automatisierte Mittel oder Schnittstellen, die nicht von BROKR bereitgestellt werden, um Aufträge an BROKR zu übermitteln oder andere Aktionen auszuführen oder Daten zu extrahieren; Und
 - e. Sie verwenden kein automatisiertes, algorithmisches oder ähnliches System, um Preise einzuholen, Aufträge zu erteilen oder Transaktionen durchzuführen.
- 9.2 Wenn BROKR Grund zu der Annahme hat, dass Sie gegen eine der oben genannten Zusicherungen verstoßen, kann BROKR die Durchführung jeglicher Maßnahmen verweigern, zu deren Durchführung BROKR andernfalls im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet wäre.

10 Berichterstattung und Stellungnahmen

- 10.1 Sie allein sind dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob für Sie im Zusammenhang mit den von Ihnen gehaltenen Interessen eine Melde- oder Offenlegungspflicht besteht. BROKR überwacht Ihre Investitionen nicht im Hinblick auf mögliche Melde- oder Offenlegungspflichten und führt keine Meldungen oder Offenlegungen in Ihrem Namen durch.
- 10.2 BROKR ist berechtigt, Anweisungen von Ihnen abzulehnen, wenn BROKR der Ansicht ist, dass BROKR durch die Ausführung dieser Weisung möglicherweise eine Melde- oder Offenlegungspflicht hat und die Einhaltung dieser Melde- oder Offenlegungspflicht für Sie oder BROKR schädlich sein oder Nachteile mit sich bringen könnte.
- 10.3 BROKR stellt Ihnen jährlich eine Aufstellung der von Ihnen gehaltenen Beteiligungen mit Angabe deren Bewertung zur Verfügung.

11 Haftung

- 11.1 Sie erklären sich damit einverstanden und verpflichten sich, BROKR von jeglicher Haftung, Schäden, Verlusten, Kosten oder Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren) freizustellen und schadlos zu halten, die BROKR infolge einer von BROKR im Rahmen des Rahmens durchgeführten Handlung entstehen oder erlitten werden können dieser Vereinbarung, insbesondere als Folge von:
- a. allen Maßnahmen, die Sie vor der Abwicklung einer Transaktion mit geeigneten Instrumenten ergriffen haben;
 - b. Verstoß gegen die in Abschnitt 9 dargelegten Zusicherungen;
 - c. Ihr Versäumnis, einer Melde- oder Offenlegungspflicht nachzukommen; Und

- d. Ihre Fahrlässigkeit, Ihr Betrug oder Ihr vorsätzliches Fehlverhalten.
- 11.2 Die regulatorische Behandlung von Bruchteilen von Aktien und dementsprechend der von Ihnen gehaltenen Anteile entwickelt sich weiter. BROKR gibt diesbezüglich keine Garantie und ist nicht dafür verantwortlich, wie Aufsichtsbehörden Bruchteile von Aktien berücksichtigen und kategorisieren, und dementsprechend für die von Ihnen gehaltenen Anteile und für die Auswirkungen, die dies auf Inhaber von Bruchteilen von Aktien über BROKR haben könnte.

12 Besteuerung

- 12.1 Die steuerliche Behandlung von Bruchteilen kann komplex sein. BROKR hat von den Steuerbehörden keine Entscheidungen oder Bestätigungen bezüglich der Art und Weise erhalten, in der die von Ihnen gehaltenen Anteile besteuert werden und insbesondere nicht, in welchem Umfang Sie möglicherweise Anspruch auf Rückerstattung von Quellensteuern oder ähnlichen Steuern haben. Sie allein sind für die Beurteilung der steuerlichen Konsequenzen des Haltens von diesen Bruchteilen verantwortlich.
- 12.2 BROKR wird keine Maßnahmen ergreifen, um in Ihrem Namen Steuerrückerstattungen zu fordern, und BROKR ist nicht verpflichtet, diesbezüglich Unterstützung oder Beratung zu leisten.

13 Gebühren

- 13.1 Für die Dienstleistungen von BROKR für Sie im Rahmen dieser Vereinbarung fallen Gebühren an, die in der Kundenvereinbarung und den geltenden Geschäftsbedingungen für Wertpapierdienstleistungen festgelegt sind.
- 13.2 BROKR behält sich das Recht vor, die Gebührenordnung jederzeit zu ändern.

14 Änderungen und Kündigung

- 14.1 Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes angegeben ist, kann BROKR diese Vereinbarung gemäß der Kundenvereinbarung und den geltenden Geschäftsbedingungen für Wertpapierdienstleistungen ändern.
- 14.2 Diese Vereinbarung kann gemäß der Kundenvereinbarung und den geltenden Geschäftsbedingungen für Wertpapierdienstleistungen gekündigt werden. Nach Beendigung dieser Vereinbarung sind Sie verpflichtet, über Ihre Interessen gemäß dieser

Vereinbarung zu verfügen. BROKR kann Ihnen auch (nach alleinigem Ermessen von BROKR) anbieten, vollständige Einheiten der zuvor für Ihr Konto gehaltenen berechtigten Instrumente von BROKR gemäß Abschnitt 8 oben zu übertragen. BROKR kann Ihnen Fristen setzen, innerhalb derer Sie gemäß diesem Abschnitt Maßnahmen ergreifen müssen. Wenn Sie die entsprechende Aktion nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist durchführen, ist BROKR berechtigt, die entsprechenden berechtigten Instrumente nicht mehr auf Ihrem Konto zu halten und kann über diese berechtigten Instrumente nach eigenem Ermessen gegen Zahlung des Handelspreises verfügen, der zum Zeitpunkt der Benachrichtigung durch BROKR gilt dass BROKR die entsprechenden berechtigten Instrumente nicht mehr für Ihr Konto hält.

15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 15.1 Für diese Vereinbarung gilt ausschließlich maltesisches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Valletta, Malta. BROKR behält sich jedoch das Recht vor, rechtliche Schritte gegen Sie bei den zuständigen Gerichten Ihres Wohnsitzes oder einer anderen zuständigen Behörde einzuleiten, wobei ausschließlich maltesisches Recht anwendbar bleibt.